

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 48. Montag den 14. Juni 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Orts-Vorsteher.) Es haben zwar einige Orte über die geleistete Vorspann und Post-Mitte an das K. Württembergische Militär die Verzeichnisse von frühern Quartalen eingesandt, die meisten aber noch keine Berichte eingeschickt. Nach einem Dekret des K. Kriegs-Departements, Administrations-Sektion ist aber befohlen, daß dergleichen Kosten jährlich nur einmal und zwar heuer vom letzten Juni 1823 verzeichnet werden sollen. Die Orts-Vorstände werden daher angewiesen, jene Verzeichnisse theils noch bis zum letzten dieses Monats fortzusetzen, theils vollständig zu fertigen, und selbige auf den 1. Juli dieses Jahres unter Beilegung der Vorspanns-Patente, der Quittungen und anderer Documente unfehlbar an die Central-Stadt- und Amtschelberei einzusenden, indem sie sonst durch Wartboten abgeholt werden müßten. Dabei wird bemerkt, daß auf unbeschleunigte Prästationen keine Rücksicht würde genommen werden.

So ist auch der Jahresbericht vom 1. Juni 1823 über das Hengst- und Fohlenführen unter genauer Anführung des Tags und der Entfernung der Orte nach Stunden auf gedachten Tag von denjenigen Orten zu erstatten, welche die erwähnten Prästationen gewöhnlich treffen, und zwar unter gleichmäßiger Androhung eines Wartboten, wenn die Verzeichnisse nicht auf den Termin folgen.

Den 8. Juni 1824.

R. Oberamt.

Rottenburg. Aus den — von den Oberfeuerschauern vorgelegten Protocollen über die jüngsten Visitationen hat man ersahen müssen, daß die Ortsvorsteher auf die Handhabung der Feuerpolizei Bege noch immer nicht diejenige Aufmerksamkeit richten, welche dieser höchst wichtige Gegenstand erfordert, insbesondere wurden bei den letzten Visitationen abermals Gebrechen vorgefunden, die schon bei den frühern Untersuchungen von den Oberfeuerschauern angezeigt wurden.

Derlei grobe und unverzeihliche Nachlässigkeiten kann man um so weniger ferner übersehen, als den Orts-Vorstehern schon zum öftern die pünktliche Vollziehung der General-Feuer-Polizei-Ordnung vom

13. April 1809 alles Ernstes eingeschärft wurde.

Es wird nun den sämtlichen Schultheißen wiederholt und sechsmals eröffnet, daß, wenn bei der künftigen Visitation Gebrechen, welche bereits von den Oberfeuerschauern den Orts-Verständen zur Abhülfe angezeigt sind, entdeckt werden, für ein jedes solcher Gebrechen der Schultheiß eine Strafe von 1 Reichsthaler nnnachsichtlich zu gewärtigen habe. Insbesondere wird man die künftigen Visitations-Protokolle von den Orten Osterdingen, Bodelshausen, Thalheim, Hirrlingen, Hemmendorf, Remmingsheim und Schwalldorf, deren Vorsteher den Anordnungen der Oberfeuerschauer gar kein Gehör geben, genau prüfen, und gegen dieselben die angedrohten Strafen verhängen.

Den 12. Juni 1824.

K. Oberamt.

Mottenburg. (Fohlenwaide betreffend.) Die — auf dem sogenannten Farrenberg bei Thalheim in der Steinlach eingerichtete Fohlen-Waide wird am 16. dieß eröffnet werden.

Diejenigen Fohlen-Besitzer, welche sich bereits entschlossen haben, ihre Fohlen der diesseitigen Anstalt anzuvertrauen, werden hievon in Kenntniß gesetzt, damit sie wegen Uebergabe ihrer Thiere Vorkehrung treffen können.

Schon in der ersten Anzeige von der Einrichtung der diesseitigen Fohlenwaide ist die Erklärung gegeben worden, daß an diesem gemeinnützigen Institut auch Auswärtige Theil nehmen dürfen, und daß die Amtskörperschaft durch ihr Unternehmen zu Veredlung der Pferdezuucht thätigst mitwirken und Allen anbieten werde, ihre diß-

fallige Absicht zu erreichen, und jedem billigen Wunsche der Fohlen-Besitzer zu entsprechen. Eine nähere Schilderung über die vortheilhafte Lage der Waide, über die — mit großem Aufwand getroffenen sehr zweckmäßigen Einrichtungen und über die Qualität des Futters, welches in Menge auf dem Farrenberg wächst, hält man um so mehr für überflüssig, als noch Jeder, der inzwischen den Waide-Platz besucht und die jetzt ins Leben tretende Anstalt eingesehen, seine vollkommene Zufriedenheit geäußert hat.

Die Beruhigung, mit welcher jeder Pferde-Besitzer sein Thier dieser Fohlen-Anstalt überlassen kann, läßt daher hoffen, daß sich noch mehrere Liebhaber entschließen werden, von derselben Gebrauch zu machen.

Den 10. Juni 1824.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Amortisation einer Schuldk. Urkunde.) Es ist ungewiß, ob über einen von der verwitweten Frau Pfarrer Seyer von Walddorf, jetzt zu Weil im Schönbuch, der hiesigen Ober-Amts-Pflege geleisteten Beitrag von 65 fl. zu einem Königl. Würtemberg. Staats-Anlehen eine Obligation vorhanden ist.

Sollte dies der Fall seyn, so wird der etwaige Besitzer der gedachten Urkunde aufgefordert, seine Ansprüche an den Werth derselben binnen 45 Tagen von heute an vor unterzeichneter Stelle um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Den 3. Juni 1824.

K. Oberamts-Gericht.

Cameralamt Horb.

Horb. Durch die Königl. Finanz-Kammer des Schwarzwald-Kreises ist das unterzeichnete Cameralamt zu Wieder-Erbauung der im vorigen Spätjahr auf der Domaine Kirchberg abgebrannten Matereis-Scheuer beauftragt worden.

Die Abstreichs-Entreprise über die Herstellung dieser Arbeit, welche so schnell als möglich bewerkstelligt werden soll, gedenkt nun die unterzeichnete Stelle

Montag den 21. d. Morgens 10 Uhr auf der Domaine Kirchberg selbst vorzunehmen.

Für diese Bau-Entreprise selbst hat man zu bemerken, daß dabei

- a) nur solche Meister zugelassen werden, welche sich über ihre Tüchtigkeit und Vermögen, um für die Arbeit haften zu können, mit obrigkeitlichen Zeugnissen ausweisen.
- b) Jeder Entrepreneur einen tüchtigen, im Königreich angesessenen Bürgen, der sich ebenfalls mit einem obrigkeitlichen Zeugniß ausweisen muß, zu stellen habe.
- c) Jeder Meister für seine Arbeit 8 Jahre lang zu garantiren habe.
- d) Die Bauarbeiten selbst nach dem Ueberschlag betragen:

Zimmer-Arbeit sammt Holz und Fuhrlohn	1828 fl.
Maurer-Arbeit sammt Materialien und Fuhrlohn	1670 fl.
Schreiner-Arbeit	42 fl.
Schlosser-Arbeit	66 fl.
Glasen-Arbeit	7 fl.
Sailer-Arbeit	14 fl.
Wagner-Arbeit	4 fl.
Pflasterer-Arbeit	65 fl.

Den 8. Juni 1824.

R. Cammeral. Amt.

Stadtschultheißenamt Rottenburg.

Rottenburg. (Eichenverkauf.) Nächsten Freitag Vormittags 9 Uhr werden in dem hiesigen Stadt-Wald ob der sogenannten Zieglerstalg 20 Stück 20 bis 40 Schuh hohe Eichen, im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 11. Juni 1824.

Stadtschultheißenamt.

Weittingen, Gerichts-Bezirks Horb.

Bei der nach vorherigem Güterverkauf vorgenommenen Vermögens-Untersuchung des Anton Sälle, vulgo Stump, hat sich eine jedoch unbedeutende Unzulänglichkeit ergeben. Nach der von dem Königlich-Oberamtsgericht getroffenen Anordnung solle von der unterzeichneten Stelle unter der Leitung der Amtsschreiberei eine Liquidation der Schulden, verbunden mit einem Nachlaßvergleich, vorgenommen werden, wozu

Mittwoch der 7. Juli

Vormittags bestimmt ist, und hienit sämtliche Gläubiger aufgefordert werden, hiebei in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf dem Rathhaus in Weittingen zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der Schuldscheine in Original oder glaubhafter Abschrift zu liquidiren und sich zugleich über den vorzuschlagenden Nachlaß-Vergleich zu äußern. Hiebei muß noch besonders bemerkt werden, daß das Vermögen durch die bereits bekannten Gläubiger aufgezehrt wird, den Nichterscheinenden künftig zu Bezahlung ihrer Forderungen keine Hülfe mehr geleistet werden kann.

Den 4. Juni 1824.

Schultheiß und Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen. Donnerstag den 17. Juni 1824, Nachmittags 3 Uhr, versammelt sich der

Verein für Kirchengesang in der Stiftskirche dahier.

Tübingen. Daß ich nicht als Badegast in Rastadt sey, wie die Anzeige des dortigen Stadtschultheißenamts im Schwäb. Merkur irrig angiebt, sondern nach einem Aufenthalt von wenigen Tagen daselbst, mich längst wieder hier befinde, halte ich aus mancherlei Rücksichten für nöthig, hiermit öffentlich zu versichern.

Den 12. Juni 1824.

Steuer-Commissär
Winter.

Tübingen. Ein Theilnehmer an Elbens Zeitung und an der Neckar-Zeitung wird gesucht, der in der Nähe des Marktes wohnt. Ausgeber dieß sagt das Nähere.

Tübingen. Mehrere Gattungen Säulenöfen mit Circulation, Quer- und gewöhnliche Plattendfen sind wieder bei mir angekommen. Mit diesen sowohl, als auch mit immer vorräthigen Kunstheerd-Platten 2 3 und 4 löcherig, mit oder ohne Casseol-Häfen, Deckel und Zugehör, gewöhnlichen Häfen, Pfannen, Heerdgeschüsseln, Eisengewicht u. s. w. empfehle ich mich zu geneigter Abnahme und sichere möglichst billige Preise zu. Die Leichtigkeit des Aufses entspricht allen Erwartungen. Zeichnungen von allen Gegenständen, die auf In- und Ausländischen Eisen-Werken gegossen, werden von mir auf Verlangen abgegeben.

W. C. Fischer.

Tübingen. Wer von der Maria Agnes Schmidin $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg in der Kling kaufen will, kann sich bei Jung Jacob Friedrich Dannwolff, Glaser, melden.

Tübingen. (Haus feil.) Wer einen Theil Haus in der Neckargäß, bestehend in einem heizbaren und einem unheizbaren

Zimmer, einer Küche, einem großen Oehn, alles mit einem Gatter beschloffen; ferner in einer ganz großen Kammer, welche in die Straße heraus geht, einem halben Keller und einem Küchengärtlein hinter dem Haus, kaufen will, kann es täglich einsehen und in Nro. 27. eine Stiege hoch einen Kauf abschließen mit

Friedrich Kurz,
Schuhmacher-Meister.

Tübingen. Ein halbes Haus, bestehend in der obern Etage aus 2 Stuben, wovon eine gegen die Neue Straße, deren Ofen 2 Zimmer heizt, nebst einer Stuben-Kammer, einer andern Stube mit Kammer und 2 Küchen nebst Speisekammer sämmtlich von 2 Seiten offen; ferner die Hälfte eines großen Kellers und der Bühne; am Hause noch die Hälfte des Hofes, sind dem Verkauf ausgesetzt. Liebhaber können sich bei Johannes Schuler melden.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Tübingen,

am 11. Juni 1824.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl.	3 fl. 36 kr.	3 fl. 58 kr.	4 fl. 24 kr.
Haber 1 Schfl.	2 fl. 30 kr.	2 fl. 52 kr.	3 fl.
Kernen 1 Sri.		Haber 21 kr.	
Gersten 1 —	35 kr.	Roggen	
Erbfen 1 —	44 kr.	Bohnen 38 kr.	
Wicken 1 —	36 kr.	Linsen 52 kr.	

Victualien-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pf.	7 kr.
Rindfleisch	1 —	6 kr.
Lammfleisch	1 —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	1 —	7 kr.
— — ohne —	1 —	6 kr.
Kaltfleisch	1 —	5 kr.

Brod-Preise.

8 Pfund Kernenbrod		18 kr.
8 — Ruckenbrod		16 kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Lt.	2 1/2 D.